

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 27. November 2007

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über
das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Triflursulfuron-methyl 50 %
Formulierungstyp: WG Wasserdispergierbares Granulat

2. Handelsprodukte

Safari	Schweizerische Zulassungsnummer: B-4023 Herkunftsland: Belgien Ausländische Zulassungsnummer: 8475-B Ausländischer Bewilligungsinhaber: Du Pont de Nemours (Belgium)
Debut	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4024 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: 4409-60 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Du Pont de Nemours
Safari	Schweizerische Zulassungsnummer: F-4141 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 9200073 Ausländischer Bewilligungsinhaber: DU PONT DE NEMOURS (FRANCE) S.A.
Safari	Schweizerische Zulassungsnummer: A-4142 Herkunftsland: Österreich Ausländische Zulassungsnummer: 2521-1 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH

¹ SR 916.161

Debut	Schweizerische Zulassungsnummer: A-4143 Herkunftsland: Österreich Ausländische Zulassungsnummer: 2521-0 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Du Pont de Nemours
Debut	Schweizerische Zulassungsnummer: I-4144 Herkunftsland: Italien Ausländische Zulassungsnummer: 8887 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Du Pont de Nemours Italiana SRL
Safari	Schweizerische Zulassungsnummer: I-4145 Herkunftsland: Italien Ausländische Zulassungsnummer: 8886 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Du Pont de Nemours Italiana SRL

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Gemüsebau			
Chicorée	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.03 kg/ha Anwendung: Nachauflauf, ab 2-Blatt Stadium der Kultur.	1
Feldbau			
Zuckerrübe	Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0.02–0.03 kg/ha	2

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Maximal 2 Behandlungen im Abstand von 7–10 Tagen.
2 = Auf geeignete Mischungspartner ist hinzuweisen.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Sammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

27. November 2007

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch